

Turnverband Niederberg 1877 e.V.

Fachverband für Leistungs-, Breiten-, Freizeit- und
Gesundheitssport im Rheinischen Turnerbund e.V.



Ehrungsordnung

Neubearbeitung 2009

1. Präambel

Der Turnverband Niederberg 1877 e.V. – Fachverband für Leistungs-, Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssport – nachfolgend TVN genannt – würdigt Verdienste um das Turnen durch Ehrungen, die gemäß seiner für die Mitglieder verbindlichen Ehrungsordnung verliehen werden.

Diese Ehrungsordnung regelt das formelle Verfahren, die Reihenfolge und die Voraussetzungen für eine Ehrung durch den TVN.

Diese Ehrungsordnung wurde vom Verbandstag 2009 am 29. April 2009 beschlossen.

2. mögliche Auszeichnungen

2.1. die Ehrennadel in Bronze mit Urkunde.

kann auf Antrag an Mitglieder verliehen werden, die sich durch Tätigkeit im Turnverband Niederberg oder in ihm angehörenden Vereinen verdient gemacht haben. Wettkampferfolge allein genügen nicht, können aber bei der Gesamtwürdigung berücksichtigt werden.

2.2. der Ehrenbrief mit silberner Ehrennadel

kann auf Antrag an Mitglieder und Nichtmitglieder für besondere Verdienste um den TVN verliehen werden.

2.3. die Ehrenurkunde mit goldener Ehrennadel

kann auf Antrag an Mitglieder und Nichtmitglieder für außergewöhnliche Verdienste um den TVN verliehen werden.

2.4. die Ehrenmitgliedschaft

kann auf Antrag als höchste Ehrung an Mitglieder für überragende Verdienste um den TVN verliehen werden.

Vorsitzende, die sich in langjähriger Tätigkeit besondere Verdienste um den TVN erworben haben, können zu Ehrengesamten ernannt werden.

3. Reihenfolge der Auszeichnungen

Eine höhere Ehrung setzt eine frühere Ehrung der nächst niedrigen Ehrung voraus.

Antragberechtigte

Antragsteller können Vorstände von Mitgliedsvereinen oder ein Vorstandsmitglied des TVN sein.

4. Antrag

Jede Ehrung setzt einen schriftlich begründeten Antrag auf dem entsprechenden Antragsformular voraus. Formulare sind über die Geschäftsstelle erhältlich. Die Bearbeitung eines Antrages erfolgt nach Zahlung der Bearbeitungsgebühr, deren Höhe der Vorstandsvorstand festsetzt.

5. Entscheidung

| | | |
|-----|--|--|
| 6.1 | über die Verleihung der Ehrennadel in Bronze mit Urkunde | der Rechts- und Ehrenrat des TVN |
| 6.2 | über Ehrenbrief mit silberner Ehrennadel | der Vorstand des TVN nach Stellungnahme des Rechts- und Ehrenrates des TVN |
| 6.3 | über die Ehrenurkunde mit goldener Ehrennadel | der Vorstand des TVN nach Stellungnahme des Rechts- und Ehrenrates des TVN |
| 6.4 | über die Ehrenmitgliedschaft | der Verbandstag auf Antrag des Vorstandes des TVN |

6. Rechts- und Ehrenrat

Mitglieder des Rechts- und Ehrenrates werden vom Verbandstag gewählt. Der Rechts- und Ehrenrat besteht regelmäßig aus drei Mitgliedern, die unter sich den/die Vorsitzenden/ Vorsitzende wählen.

7. Bekanntgabe/Einspruch

Gegen eine Ablehnung oder Zurückstellung eines Ehrungsantrages ist kein Einspruch zulässig. Ein Anspruch auf Bekanntgabe der Entscheidungsgründe besteht grundsätzlich nicht.

8. Verleihungsrahmen

Die Verleihung der Auszeichnung soll in würdiger und eindrucksvoller Form erfolgen. Die Namen der Geehrten werden in einer Ehrungsliste/Ehrungsdatei aufgenommen.